



**GZ 2013/1/4**

**PRESSEMITTEILUNG**

betreffend das Verfahren

**CEG I Beteiligungs AG in Abwicklung**

23. Dezember 2013

Der 1. Senat der Übernahmekommission leitete im Juli 2013 ein Nachprüfungsverfahren betreffend die Zielgesellschaft CEG I Beteiligungs AG in Abwicklung („CEG I“) ein. Gegenstand dieses Verfahrens bildete die Frage, ob Herr Ernst Forstmayr, WertInvest Park Holding GmbH und Global Equity Partners Beteiligungs-Management GmbH und etwaige weitere Personen als gemeinsam vorgehende Rechtsträger gemäß § 1 Z 6 ÜbG zu qualifizieren sind und damit die Angebotspflicht gemäß §§ 22 ff ÜbG verletzt wurde.

In diesem Verfahren erging am 16. Dezember 2013 die **Entscheidung**, dass **Herr Forstmayr, WertInvest Park Holding GmbH und Global Equity Partners Beteiligungs-Management GmbH verpflichtet** sind, ein **öffentliches Angebot** an die Aktionäre der **CEG I Beteiligungs AG in Abwicklung** zu legen.

Herr Forstmayr, WertInvest Park Holding GmbH und Global Equity Partners Beteiligungs-Management GmbH halten gemeinsam rund 56,11% der Stimmrechte der Zielgesellschaft. Aufgrund ihres koordinierten Vorgehens in Bezug auf den Erwerb eines Aktienpakets an CEG I durch Herrn Forstmayr sowie die gemeinsame Beschlussfassung über die Liquidation in der außerordentlichen Hauptversammlung der CEG I am 23. Juli 2013 sind die genannten Personen als Gruppe gemeinsam vorgehender Rechtsträger zu qualifizieren. Durch die Begründung dieser Gruppe überschritten Herr Forstmayr, WertInvest Park Holding GmbH und Global Equity Partners Beteiligungs-Management GmbH gemeinsam die formelle Kontrollschwelle von 30%, weshalb sie verpflichtet sind, ein öffentliches Angebot an die übrigen Aktionäre der CEG I Beteiligungs AG in Abwicklung zu legen.

Bis Herr Forstmayr, WertInvest Park Holding GmbH und Global Equity Partners Beteiligungs-Management GmbH ein Pflichtangebot entsprechend dem Dritten Teil des Übernahmegesetzes stellen, **ruhen die Stimmrechte dieser Aktionäre** aus den Aktien der CEG I.

Die Entscheidung im Volltext wird demnächst auf der Internetseite der Übernahmekommission ([www.takeover.at](http://www.takeover.at)) gemäß § 30 Abs 6 ÜbG veröffentlicht.

Univ.-Prof. Dr. Martin Winner  
(Vorsitzender des 1. Senats der Übernahmekommission)

Rückfragen:

Dr. Wolfgang Eigner  
01 / 532 28 30 - 614  
[wolfgang.eigner@wienerbourse.at](mailto:wolfgang.eigner@wienerbourse.at)